

Allgemeiner Anzeiger.

Amtsblatt

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Bretinig.

Vokal-Anzeiger für die Ortschaften Bretinig, Hauswalde, Großröhrsdorf, Frankenthal und Umgegend.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zwei Mal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementspreis inkl. des allwöchentlich beigegebenen „Illustrierten Unterhaltungsblattes“ vierteljährlich ab Schalter 1 Mark, bei freier Zustellung durch Boten ins Haus 1 Mark 20 Pfennige, durch die Post 1 Mark 40 Pfennige, durch die Post 1 Mark 40 Pfennige.

Insertate, die 4gespaltene Korpuszeile 10 Pfg., sowie Bestellungen auf den Allgemeinen Anzeiger nehmen außer unserer Expedition auch unsere sämtlichen Zeitungsboten jederzeit gern entgegen. — Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen gewähren wir Rabatt nach Uebereinkunft.

Insertate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittag 1/2 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag 1/2 11 Uhr einzusenden.

Schriftleitung, Druck und Verlag von A. Schurig, Bretinig.

Nr. 75.

Sonnabend, den 18. September 1909.

19. Jahrgang.

Cerliches und Sächsisches.

Bretinig. Heute Freitag vorm. weilte Herr Kreisauptmann v. Craushaar in unserer Dite, welcher nach Abhaltung von Besuchen des Herrn Gemeindevorstandes und des Herrn Pfarrers auch die Kirche besichtigte. Zum Besten armer Konfirmanden veranstaltete am Dienstag im Gasthof zum deutschen Hause der Fechtverband Nordtal einen gutbesuchten öffentlichen Familienabend. Die Darbietungen bestanden in Musikvorträgen, Gesängen, Operette und Reigen, alles hübsch ausgeführt; auch eine Gadenverlosung fehlte nicht. Ein Täuschchen beschloß den schönen Abend. Wie wir hören, beträgt der erzielte Reingewinn über 200 Mark.

Auslegungsfragen beim Wahlgesetz. Die von den Wahlbehörden verschiednen gehandhabte Beurteilung der Steuerrückstände für die Stimmberechtigung zur Zweiten Kammer der Ständeversammlung hat, wie das amtliche Dresdner Journal schreibt, dem Ministerium des Innern Veranlassung gegeben, die nach § 19 des Wahlgesetzes zur Entscheidung über erhobene Einwendungen berufenen Behörden zur Beschleunigung ihrer Entscheidungen anzuweisen. Auch ist Vorsorge getroffen, daß die ergehenden endgültigen Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts, soweit möglich, noch vor Abschluß der Wählerlisten am 12. Oktober im Dresdner Journal bekanntgegeben werden, und es ist eine entsprechende Anweisung der Wahlbehörden vorgegeben, den bekanntgegebenen endgültigen Entscheidungen allgemein und sofort nachzugehen. Soweit endgültige Entscheidungen und verzögerte und solche Gemeindevorstandes, deren Nachzahlung nicht möglich gewesen ist, weil die Unterlagen fehlen, nicht feste Richtlinien geben sollten, ist gleichfalls der Erlass einer allgemeinen Anweisung in Aussicht genommen. Hiernach steht noch vor Abschluß der Wählerlisten eine einheitliche Auslegung streitiger Fragen mit einiger Sicherheit zu erwarten. Wenn von anderer Seite eine einheitliche Regelung der Streitfragen im Wege der Auslegung oder der Ausführung des Gesetzes im gegenwärtigen Zeitpunkt angeregt worden ist, so wird übersehen, daß eine solche Auslegung oder Ausführungsbestimmung durch das Ministerium des Innern die nach dem Gesetze zur Entscheidung berufenen Behörden gegenüber dem Wortlaute des Gesetzes nicht binden könnte. Eine solche Maßnahme würde auch nur geeignet sein, Verwirrung herbeizuführen, wenn die endgültigen Entscheidungen andere Auslegungen desselben wären, als von dem Ministerium des Innern seiner Auffassung zugrunde gelegt wären. Von der Stellung des Oberverwaltungsgerichts zu den einzelnen Zweifelsfragen wird es zunächst abhängen, ob und welche Maßnahmen alsdann noch von der Regierung zu treffen sein werden.

Was werden Zündhölzer vom 1. Oktober ab kosten? Es bestehen auffälligerweise noch immer vielfach irrthümliche Meinungen in der Öffentlichkeit über die Höhe der Preise für Zündhölzer nach Einführung der Zündholzsteuer, also vom 1. Oktober ab. Es sei darum nochmals darauf hingewiesen, daß die Steuer auf ein Paket Zündhölzer zu 10 Schachteln 15 Pfg. beträgt, und daß der Preis sich nicht unter 30 Pfg. stellen wird, weil der Detailist beim Einkauf selbst mehr als 25 Pfg. für das Paket wird bezahlen müssen. Die mit Recht bevorzugten imprägnirten Zündhölzer, die nicht nachglühen und deren verbrannte Zünd-

masse nicht abfällt, können nach Einführung der Steuer nicht unter 32 bis 35 Pfg. das Paket abgegeben werden, während diese Sorten dank bedeutender Zufuhren aus Schweden, Norwegen, Finnland usw. gegenwärtig noch mit 15 bis 20 Pfg. angeboten werden.

Millionen Fliegen fallen jetzt einer Seuche zum Opfer, die sich alljährlich einzustellen pflegt. Der „weiße Tod“ macht sich an ihnen bemerkbar, und sie müssen in Massen zugrunde gehen. Wer also keine Fliegenentilke hat, braucht auch jetzt keine kaufen, bald genug sind wir den größten Teil der Dackelgeister los. Sie hängen an den Gardinen oder leben am Spiegel. In allen Bänken und an allen Scheiben gibt's Fliegenleichen. Seltener als vordem wird es nun vorkommen, daß das dreiste, dumme Tier auf dem Gesicht eines mittäglichen oder nächtlichen Schlafers einen höchst ungenierten Spaziergang unternimmt, vor den Ohren summt, an der Nase krabbeln und dort hineinspaziert, woher die Schnarchtöne kommen. Die Fliegen leben vor dem Ende der Laufbahn.

Wer leere Bierflaschen behält, macht sich einer Unterschlagung schuldig. Das Landgericht in Auebach hat eine Frau, die Bierflaschen nicht zurückgegeben und als Effigien usw. im Haushalt gebraucht hatte, wegen Unterschlagung zu 16 Mark Geldstrafe verurteilt. Jetzt zur Einmachezeit sollte dies Urteil besonders beachtet werden.

Rirschau. Der Staatsanwaltschaft gestellt hat sich in Bangen der Kontorist E. Schaffhirt von hier nach Unterschlagung von 11 000 Mark zu Ungunsten der hiesigen Firma Gebrüder Frieße. Die unehrlichen Manipulationen sollen sich auf zwei Jahre zurück erstrecken.

Seiffhennersdorf. (Brandstifter.) Der Fabrikbrand der mechanischen Weberei von Stephanus, Leipzig u. Co. am 20. Juli hat nunmehr unerwartet seine Aufklärung gefunden. Am Sonntag stellte sich der hier wohnhafte Tagelöhner Kaiser bei der Genbarmerie und gekand unter Darlegung der einzelnen Tatsachen, das Feuer vorfänglich angelegt zu haben. Kaiser, der 1884 geboren und verheiratet ist, hat zur Zeit des Brandes bei der Firma Stephanus, Leipzig u. Co. gearbeitet und dürfte das Feuer, wodurch ein Schaden von 400 000 Mark entstand, aus Rache angelegt haben.

Zittau. (Rasern-Epidemie.) Die 4. Klasse der Volksschule in Markersdorf bei Reichenau machte wegen Ausbruchs der Rasern unter den Schulkindern geschlossen werden.

Dresden. („Fred Philipps aus Manchester“ vor Gericht.) Aus der Strafanstalt in Pöhlensee wurde dem Dresdner Landgericht der internationale Hochstapler, der angebliche „Fred Philipps aus Manchester“ zur Aburteilung vorgeführt. „Fred Philipps“ hat vielerlei auf dem Kerbholz. Er hat in verschiednen Städten Deutschlands, zuletzt Hamburg und Berlin, zahlreiche Hochstapleien und Betrügereien unter falschen Namen verübt und wurde vor einiger Zeit in Berlin zu 4 1/2 Jahren Gefängnis verurteilt, die er gegenwärtig in Pöhlensee verbüßt. „Fred Philipps“ ist 1883 in Hamburg als Martin Cohen geboren. Er ist gelehrter Kaufmann. Ende November kam der Hochstapler nach Dresden und nahm Wohnung im Hotel „Europäischer Hof“. Noch am selben Abend besuchte Cohen, der sich im Hotel als ein reicher Engländer und Sportmann namens „Fred Philipps“ ausgegeben

hatte, das Zentraltheater, nach dem er sich kurz vorher bei einem Schneidermeister einen Frack geborgt hatte. Im Theater machte „Fred Philipps“ die Bekanntschaft einer Dame, die ihn einlud, sie zu besuchen. An einem der nächsten Abende kam „Philipps“ der Einladung zum Tee nach, nahm aber beim Weggehen zwei Brillantringe an sich, die er am nächsten Tage für 18 Mk. auf dem städtischen Beihame veräußerte. Er überstelte dann in ein anderes Hotel, wurde aber bald darauf verhaftet. Vor Gericht behauptete der Hochstapler, er sei Morphinist und Epileptiker und in einer Irrenanstalt in London untergebracht gewesen, aus der er jedoch entsprungen sei. Er wurde zu einer Gesamtstrafe von 6 Jahren 2 Monaten Gefängnis und 5 Jahren Ehrenrechtsverlust verurteilt.

Wiel sich ihr Geliebter, eine Militärperson, heimlich mit einem anderen Mädchen verlobt hatte, schwor die Kellnerin eines Restaurants in Großenhain dem Ungetreuen Bittere Rache. Entweder für ihn oder für sie sollte „eine blaue Bohne“ bestimmt sein. Das Mädchen fügte auch sein Vorhaben aus. Als es am Mittwoch vormittag nicht zur gewohnten Stunde erschien, ließ man die Türe seiner Schlafstube durch einen Schlosser öffnen. Den Eintretenden bot sich ein gräßlicher Anblick. Das 25 jährige Mädchen hatte sich mittels Revolver in den Kopf geschossen und lag leblos in einer Blutlache auf seinem Bette ausgestreckt. Der Leichnam wurde in die Totenkammer überführt. Die Kellnerin hatte auf den Tisch zwei Briefe gelegt, einen an ihre Wirtin und einen an ihre Wirtinbliebenen. Im Briefe an ihre Wirtinleute nahm sie Abschied und teilte mit, daß alles geregelt sei, bis auf einen kleinen Betrag, den sie noch gut habe bei einem im Briefe genannten Gast. Die Selbstmörderin soll in ihrem Dienst sehr umsichtig, aber im Charakter sehr leicht erregbar gewesen sein, so daß sie schon des öfteren Selbstmordgedanken ausgesprochen. Ihre Eltern wohnen in Bremerhaven.

Taubenheime, 15. Sept. (Unglück beim Freundschießen.) Anlässlich einer Hochzeitfeier gaben Freunde des Brautpaares ihre Freude durch Böllerschüsse kund. Als ein Schuß verfehlte, wollte der 36 Jahre alte Steinmetz Ernst Weh die Ursache des Versagens feststellen. Pöglig ging der Schuß los, riß dem Manne die linke Hand fast vollständig ab und brachte demselben auch noch schwere Verletzungen im Gesicht bei. Der Verflümmelte ist verheiratet und Vater von 5 Kindern.

Ein Kanonier angeschossen. Bei den Manöverübungen zwischen Croßen und Erlau verunglückte am Sonnabend der Kanonier Werner vom 88. Feldartillerie-Regiment dadurch schwer, daß ein Geschütz abgefeuert wurde, als er vor der Mündung des Rohres stand. Die erlittenen Brandwunden sind aber glücklicherweise nicht allzuschwer.

Der Bild- und Fruchthändler August Köhler in Zwickau ist am Montag in seinem Gehöfte beim Prüfen der Saugpumpe einer Eismaschine in einen Abzugsbrunnen gestürzt, und darin ertrunken oder erstickt, ehe Hilfe herbeigekommen war.

Dem Nordbuben in Plauen, der die Witwe Köble in der Theaterstraße erschlug, ist doch mehr Beute in die Hände gefallen, als anfänglich angenommen war. Die Königl. Staatsanwaltschaft gibt bekannt, daß von dem Sohne der ermordeten Frau Köble am 10.

September der Polizei angezeigt worden sei, daß er bei der Durchsuchung der Wohnung noch acht Gegenstände vermisst habe. Es sind dies eine silberne Herren-Remontoiruhr, in deren Deckel der Name „Paul Hoyer“ eingraviert ist, eine vergoldete Herren- und Damenuhrkette, eine ovale goldene Busennadel, ein Dolch- und Rasiermesser, ein grünlich-meliertes Herrenjackett und eine Weste von demselben Stoff. Die Staatsanwaltschaft bittet dringend darum, nach diesen Gegenständen zu forschen. Es besteht die Wahrscheinlichkeit, daß der Mörder die Sachen zum Kauf ausgeben, verschenkt oder weggeworfen hat.

Die Schuldweise gegen den in Prag verhafteten Mörder Hammerschmidt, der dringend verdächtig ist, die Witwe Köble in Plauen, Theaterstraße, ermordet zu haben, mehren sich. Es hat sich nunmehr eine Handlerin gemeldet, bei der Hammerschmidt am 6. September abends das Goldstück gewechselt hat; die Frau hat den Mann nach der Photographie mit voller Bestimmtheit wiedererkannt. Da Hammerschmidt, weil er österreichischer Staatsangehöriger ist, nicht nach Deutschland ausgeliefert, sondern vom Schwurgerichte in Prag abgeurteilt werden wird, ist die Untersuchung sehr umständlich und schwierig, weshalb sie auch längere Zeit in Anspruch nehmen dürfte.

Leipzig. Eine schwere Brandkatastrophe hat sich Montag mittag in Birnbau zugetragen. In dem Hause Soraer Straße 25 wohnt die Familie Walczak. Die 19 jährige Tochter Marie war vormittags in der Küche damit beschäftigt, in einem großen Topfe Fett auszubraten. Hierbei geriet das Fett in Brand. Auf die Rufe des Mädchens eilte der Vater zu Hilfe. Der Mann beging die Unvorsichtigkeit, einen Topf mit kaltem Wasser in das brennende Fett zu gießen. Die Folgen dieser Tat waren unheimlich. Im nächsten Augenblick spritzte das brennende Fett nach allen Seiten durch den Küchenraum. Der bedauernswerte Mann glück sofort einer Flammenfäule. Unter Hilferufen stürzte Walczak nach der Treppe. Hier brach er zusammen. Mit größten Anstrengungen gelang es, ihm die brennenden Kleidungsstücke vom Körper zu reißen. Die 19 jährige Tochter Marie wurde mit ihren Kleidern gleichfalls von den Flammen ergriffen, ebenso die Mutter und eine 16 Jahre alte Tochter. Die Verbrennungen, die die erstgenannten drei Personen davongetragen haben, sind fürchtbar. Die Verletzungen der 16 Jahre alten Tochter sind weniger schwer. Walczak ist im Krankenhaus, wohin er gebracht wurde, seinen Verletzungen bereits erlegen. Bei der 19 jährigen Tochter ist dagegen Hoffnung auf Erhaltung des Lebens vorhanden.

Kirchennachrichten von Bretinig.
15. Sonntag n. Trin.: 1/2 9 Uhr: Predigtgottesdienst, Text: Matth. 6, 24—34.
Kollekte für den Kirchenneubau in Schönberg i. B. Ertrag der Erntekollekte 21 Mk. 30 Pfg.

Gestorben: Elisabeth Ella, 7. d. Berufskreis Paul Richard Ritzke, 3 J. 6 M. 3 T. alt. — Hermann Willy, S. d. Brauereiarbeiters Richard Max Sieglitz, 4 M. 23 T. alt. — Juliane Ernestine verw. Schölzel geb. Harimann, 83 J. 3 M. 9 T. alt.
Ev. luth. Männer- und Jünglingsverein Bretinig: Sonntag abends 8 Uhr im Anker: Vortragsabend: „Meine Knechtreise“. (Pfarrer Reindel.) Reuanmeldungen sind stets bei Pfarrer Reindel anzubringen.